Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 74 (1979)
Heft: 2-de

Artikel: Fall Siselen : löchrige Ortsplanung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174794

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Löchrige Ortsplanung

Fall Siselen

bhs. Mitte Februar wurde das Haus Schwab in Siselen abgebrochen. Sowohl der Berner Regierungsrat als auch das kantonale Verwaltungsgericht wiesen die Beschwerde des Heimatschutzes ab. Dies, obwohl alle beigezogenen Sachverständigen die Auffassung vertraten, das Gebäude sei im Interesse des Ortsbildes zu erhalten.

Siselen gehört zu den schönsten und besterhaltenen Dörfern des Seelandes. Das gesamte Dorfbild wird im *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)* aufgeführt. Die Regionalgruppe Biel-Seeland, der Berner und der Schweizer Heimatschutz haben sich deshalb mit grossem Aufwand für die Erhaltung des Hauses Schwab eingesetzt. Dennoch wurde die vom Heimatschutz erhobene Beschwerde abgewiesen.

In der kantonalen Vollziehungsverordnung betreffend die Ortsplanung gilt für die Gemeinden Artikel 7: «*Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist allgemein verbindlich. Bauten und Anlagen, die den Bestimmungen widersprechen würden, dürfen nicht bewilligt werden.*» Die Einsprecher hofften, das Bundesgericht werde den sachlich unhaltbaren Entscheid der kantonalen Instanzen korrigieren. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Erst nachdem das fragliche Haus abgebrochen war, wurde die vom Dezember 1977 datierte Ortsplanung zur Einsichtnahme aufgelegt! Im Baureglement der Gemeinde Siselen heisst es in Artikel 33 unter Absatz 1, das Ortsbildschutzgebiet umfasse den schützenswerten Teil des Dorfes mit dem Ziel, dieses in seinem äusseren Gesamtbild, seinen traditionellen Elementen und charakteristischen Strassenraum- und Platzverhältnissen weitgehend zu erhalten; und unter Absatz 5: «*Die Hauptgebäude, insbesondere ihre bauliche Substanz, sind als solche zu erhalten.*»

Heute stellt sich deshalb die Frage, ob Siselen einen Präzedenzfall darstellt. Neben dem abgebrochenen Haus Schwab liegt bereits ein weiteres und bewilligtes Abbruchgesuch vor. 1977 stellte der Ortsplaner im Hinblick auf dieses zweite Gesuch (Haus Schär) fest, dass dieses – trotz den Schwierigkeiten einer Restaurierung – ausgesprochen unerwünscht sei und der besten Dorfpartie von Siselen einen schlechten Dienst erweisen würde. Das Beispiel Siselen zeigt, dass kantonale und eidgenössische Inventarisierungsarbeiten und der im eidgenössischen wie kantonalen Recht verankerte Schutz- und Erhaltungsgedanke in Frage gestellt werden, wenn Fragen der wirtschaftlichen Rentabilität und die Angst vor Entschädigungsansprüchen aus materieller Enteignung vorgehen.

Umdenken ist nötig!

Basler Baugesuche unter der Lupe

Als 1975 das *Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz* beendet war, begann man endlich weltweit zu begreifen, dass die Städte nicht weiter einer planlosen Bauwut geopfert werden dürften.

Mit dem Abbruch der links und in der Mitte stehenden Höfe verliert der Ortskern von Siselen viel von seiner stolzen Pracht – trotz Schutzbekenntnis im Baureglement der Gemeinde (Bild Schenk).

Die Charta des Europarates, die in jenem Jahr ihre denkwürdigen Richtlinien zur Erhaltung historischer Bausubstanz bekanntgab, verweist auf die sinnvolle Einfügung auch des Neuen in die historisch gewachsene Stadt. In *Basel* wurden zu jener Zeit in jenem Geist mit den sogenannten *Schutz- und Schonzonen* neue gesetzliche Grundlagen vorbereitet, die unterdessen zum Teil rechtsgültig sind. Sofort jedoch versuchte die Spekulation, durch zahlreiche Baueingaben wertvolle Bausubstanz noch vor Inkrafttreten des «neuen Zonenplanes» herauszubrechen. Kreise des Heimatschutzes und der Denkmalpflege haben diese Reaktion erwartet; sie nehmen daher seit 1977 gezielt alle Baueingaben unter die Lupe und erheben von Fall zu Fall Einspruch.

Der historischen Architektur Basels waren im Denkmalschutzjahr tiefe Wunden geschlagen worden *(Abrisse: Stadttheater, Bahnpostgebäude, Pobé-Villa)*, die nur aus einem Geist des Unverständnisses, aus hi-